



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs PIÑATA ALCOHOL INKS - Standard Colors

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode 002, 003, 004, 005, 006, 007, 008, 009, 011, 013, 015, 016, 017, 019, 020, 021, 022, 023, 025, 027, 029, 030, 031, 033, 036, 037

Ausgabedatum 22-Februar-2021

Überarbeitungsnummer 01

Datum der Überarbeitung -

Datum des Inkrafttretens -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Kunst- und Handwerk Materialien.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Alle übrigen Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Hersteller Jacquard Products | Rupert, Gibbon & Spider, Inc.
1147 Healdsburg Ave.
Healdsburg, CA 95448
USA

Telefonnummer 1-800-442-0455 / 1-707-433-9577

Fax 1-707-433-4906

Website www.jacquardproducts.com

E-mail service@jacquardproducts.com

1.4. Notrufnummer ChemTel, Inc. - Contract #MIS9128344
N.America: 1-800-255-3924
International: 1-813-248-0585

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheitsgefahren

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Augenschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung

Nicht zugewiesen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethanol	50 - 70	64-17-5 200-578-6	-	603-002-00-5	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319					
Propylacetat	1 - 5	109-60-4 203-686-1	-	607-024-00-6	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
					C
2-Propanol	1 - 5	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
EGPE	10 - 15	2807-30-9 220-548-6	-	603-095-00-2	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1774 mg/kg), Acute Tox. 4;H312;(ATE: 1100 mg/kg), Eye Irrit. 2;H319					
Isopropylacetat	0 - 6,2	108-21-4 203-561-1	-	607-024-00-6	
Einstufung: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336					
					C
Solvent blue 70	0 - <5	12237-24-0 -	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412					
Solvent orange 62	0 - <5	67352-37-8 266-658-8	-	-	
Einstufung: Aquatic Chronic 3;H412					
Diacetonalkohol	0 - <3	123-42-2 204-626-7	-	603-016-00-1	
Einstufung: Flam. Liq. 3;H226, Eye Irrit. 2;H319, Repr. 2;H361, STOT SE 3;H336					
Spezifische Konzentrationsgrenze: Eye Irrit. 2;H319: C >= 10 %					
Basic yellow 37	0 - <2,5	6358-36-7 228-770-5	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 300 mg/kg), Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 2;H411					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Solvent red 119	0 - <2,5	12237-27-3	-	-	
Einstufung: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
Solvent red 49	0 - <2,5	509-34-2 208-096-8	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 4;H302;(ATE: 1185 mg/kg), Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411					
Basic blue 7	0 - <1	2390-60-5 219-232-0	-	-	
Einstufung: Acute Tox. 3;H301;(ATE: 100 mg/kg), Eye Dam. 1;H318					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen.	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Kopfschmerzen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Husten.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Die Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden. Dämpfe können sich über weite Entfernungen zur Zündquellen fortbewegen und Flammenrückschlag bewirken. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Ein nichtbrennbares Material wie z.B. Vermiculit, Sand oder Erde benutzen, um das Produkt aufzusaugen und es für die spätere Entsorgung in einem Behälter zu lagern. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material absorbieren und zur späteren Entsorgung in Behälter geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht in der Nähe von offenen Flammen, Hitzequellen oder Zündquellen handhaben, lagern oder öffnen. Das Material vor direktem Sonnenlicht schützen. Bei der Arbeit nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gemäß den Empfehlungen des Lieferanten verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich, MAK Liste Komponenten

Komponenten	Typ	Wert	Form
1-Propanol (CAS 71-23-8)	MAK	500 mg/m ³	
		200 ppm	
2-Propanol (CAS 67-63-0)	MAK	500 mg/m ³	
		200 ppm	
		STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	2000 mg/m ³
Diäcetonalkohol (CAS 123-42-2)	MAK	800 ppm	
		240 mg/m ³	
EGPE (CAS 2807-30-9)	MAK	50 ppm	
		86 mg/m ³	
		Obergrenze	86 mg/m ³
Ethanol (CAS 64-17-5)	MAK	20 ppm	
		1900 mg/m ³	
		Obergrenze	1000 ppm
Isopropylacetat (CAS 108-21-4)	MAK	3800 mg/m ³	
		2000 ppm	
		420 mg/m ³	
Obergrenze	100 ppm		
	420 mg/m ³		
		100 ppm	

**Österreich, MAK Liste
Komponenten**

Typ	Wert	Form
MAK	1 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	0,1 mg/m ³	Dampf und lungengängiger Staub.
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
	0,4 mg/m ³	Dampf und lungengängiger Staub.
MAK	420 mg/m ³	
Obergrenze	100 ppm 420 mg/m ³	
MAK	5 mg/m ³	Lungengängiger Staub.
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	10 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

Österreich, MAK Liste

Diacetonalkohol (CAS 123-42-2)
EGPE (CAS 2807-30-9)

Hautresorptiv
Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filtertyp entsprechend A2 DIN EN 14387 tragen. Anleitung zur Auswahl, Verwendung, Pflege und Instandhaltung gemäß EN 529 befolgen.

Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Verschiedene.
Geruch	Alkoholisch.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht festgestellt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 35 °C (> 95 °F)
Entzündbarkeit	Hochentzündliche Flüssigkeit
Untere und obere Explosionsgrenze	
Explosionsgrenze – untere (%)	3,3 (Ethanol)
Explosionsgrenze – obere (%)	19 (Ethanol)
Flammpunkt	14,0 °C (57,2 °F)
Selbstentzündungstemperatur	363 °C (685,4 °F) (Ethanol)
Zersetzungstemperatur	Nicht festgestellt.
pH-Wert	neutral
Kinematische Viskosität	Nicht festgestellt.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Nicht oder nur schwer mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht anwendbar, das Produkt ist eine Mischung.
Dampfdruck	57,3 hPa (19,6°C) (Ethanol)
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte	Nicht festgestellt.
Dampfdichte	Nicht festgestellt.
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.	
9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden. Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
Hautkontakt Bestandteile des Produkts können durch Hautkontakt vom Körper absorbiert werden.
Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Kopfschmerzen. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Husten.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	12870 mg/kg
Einatmen.		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	72,6 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	4710 mg/kg
Basic yellow 37 (CAS 6358-36-7)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg KG/Tag
Oral		
LD50	Ratte	50 - 300 mg/kg KG/Tag 300 mg/kg
Diäcetonalkohol (CAS 123-42-2)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD0	Ratte	> 1875 mg/kg KG/Tag
Einatmen.		
LC0	Ratte	7600 mg/m3
Oral		
LD50	Ratte	3002 mg/kg
EGPE (CAS 2807-30-9)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	1300 mg/kg
Einatmen.		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	> 2132 ppm, 6 Stunden
Oral		
LD50	Maus	1774 mg/kg
	Ratte	3089 mg/kg
Ethanol (CAS 64-17-5)		
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Einatmen. <i>Dampf</i> LC50	Maus	39 g/m ³ , 4 Stunden
Oral LD50	Ratte	7000 - 11000 mg/kg
Isopropylacetat (CAS 108-21-4)		
Akut Dermal LD50	Kaninchen	> 17,4 mg/kg
Einatmen. <i>Dampf</i> LC50	Ratte	50600 mg/m ³ , 8 Stunden
Oral LD50	Ratte	6750 mg/kg
Propylacetat (CAS 109-60-4)		
Akut Dermal LD50	Kaninchen	> 17800 mg/kg, 24 Stunden
Einatmen. <i>Dampf</i> LC50	Ratte	32 mg/l, 4 Stunden
Oral LD50	Ratte	8700 mg/kg
Solvent orange 62 (CAS 67352-37-8)		
Akut Oral LD50	Ratte	> 5000 mg/kg KG/Tag, 14 Tag
Solvent red 119 (CAS 12237-27-3)		
Akut Oral <i>Feststoff</i> LD50		2000 mg/kg KG/Tag
Solvent red 49 (CAS 509-34-2)		
Akut Dermal LD50	Kaninchen	4095 mg/kg KG/Tag
Oral LD50	Ratte	1185 mg/kg KG/Tag
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Schwere Augenschädigung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Sensibilisierung der Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
2-Propanol (CAS 67-63-0)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.	
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben Ethanol ist zu Acetaldehyd und Essigsäure metabolisiert, die in großen Mengen zur metabolischen Azidose und Depression des Zentralen Nervensystems führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
2-Propanol (CAS 67-63-0)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	LC50	Daphnia magna	> 10000 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas	9640 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	> 100 mg/l, 21 Tage
	NOEC	Daphnia magna	141 mg/l, 16 Tage
			30 mg/l, 21 Tage
Basic yellow 37 (CAS 6358-36-7)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	0,016 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Zebrafisch (Danio rerio)	0,625 mg/l, 96 h
Diäcetonalkohol (CAS 123-42-2)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	> 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Oryzias latipes	> 100 mg/l, 96 Stunden
EGPE (CAS 2807-30-9)			
<i>Chronisch</i>			
	NOEC	Selenastrum capricornutum (Pseudokirchnerella subcapitata)	125 mg/l, 7 Tage
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	LC50	Pimephales promelas	4926 mg/l, 96 Stunden
Ethanol (CAS 64-17-5)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Crustacea	LC50	Ceriodaphnia dubia	5012 mg/l, 48 Stunden
		Daphnia magna	454 mg/l, 11 Tage
Fische	LC50	Pimephales promelas	13480 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>			
Crustacea	NOEC	Ceriodaphnia dubia	9,6 mg/l, 10 Tage
Propylacetat (CAS 109-60-4)			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	672 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	91,5 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Pimephales promelas	60 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Solvent orange 62 (CAS 67352-37-8)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Crustacea	EC50	Daphnia magna
		24,1 mg/l, 48 h
Solvent red 119 (CAS 12237-27-3)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Algen
		0,27 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Americamysis bahia; Daphnia magna; Paratanytarsus parthenoge
		0,12 mg/l, 48 Stunden
Solvent red 49 (CAS 509-34-2)		
Wasser-		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus
		13,4 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie
		3,4 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Zebrafisch (Danio rerio)
		50 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Ist wahrscheinlich leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Propanol (CAS 67-63-0)	0,05
Diacetonalkohol (CAS 123-42-2)	-0,098
Ethanol (CAS 64-17-5)	-0,31
Isopropylacetat (CAS 108-21-4)	1,02
Propylacetat (CAS 109-60-4)	1,24

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden / Informationen Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ETHANOL, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	3

Nebengefahren -
Label(s) 3
Gefahr Nr. (ADR) 33
Tunnelbeschränkungscode D/E

14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 3
Nebengefahren -
Label(s) 3
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ETHANOL, LÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 3
Nebengefahren -
Label(s) 3
14.4. Verpackungsgruppe II
14.5. Umweltgefahren Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN1170
14.2. UN proper shipping name Ethanol solution
14.3. Transport hazard class(es)
Class 3
Subsidiary risk -
14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards No
ERG Code 3L
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

IMDG

14.1. UN number UN1170
14.2. UN proper shipping name ETHANOL SOLUTION
14.3. Transport hazard class(es)
Class 3
Subsidiary risk -
14.4. Packing group II
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No
EmS F-E, S-D
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Solvent orange 62 (CAS 67352-37-8)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Isopropylacetat (CAS 108-21-4)

Propylacetat (CAS 109-60-4)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

RICHTLINIE 2012/18/EU Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: TEIL 1 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen) - P5a, b oder c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.
EC50: Effektkonzentration, 50%
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
LC50: Letale Konzentration, 50%.
LD50: Lethale Dosis, 50%.
MAK: Maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene
Gefahrenhinweis ist hier in
vollem Wortlaut
wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.
Rupert, Gibbon & Spider, Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.